

»Die Zukunft der Arbeit gestalten wir!«

80 Betriebsräte aus der Region diskutierten auf der Betriebsräte-Konferenz über Anforderungen zukünftiger Arbeitszeitgestaltung.

Der Titel der Veranstaltung war dabei als Fingerzeig für Betriebsräte und Gewerkschaften gedacht, um die Gestaltung von Arbeitszeit aufgrund der sich rasant ändernden Rahmenbedingungen im Zeitalter der Digitalisierung unserer Arbeitswelt nicht dem Zufall zu überlassen. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist derzeit wohl in allen Betrieben ein Thema, das oft kontrovers diskutiert wird.

Gegensätzliche Interessen ... Hier sieht die IG Metall klare und oft gegensätzliche Interessen der Unternehmen auf der einen und der Beschäftigten in den Betrieben auf der anderen Seite. »Flexibilisierung kann kein Paradies für Arbeitgeber und gleichzeitig das Hamsterrad für Arbeitnehmer bedeuten«, bringt IG

Metall-Chefin Grzesch den bestehenden Interessengegensatz auf den Punkt. Während Arbeitgeber die Arbeitszeit gerne ausschließlich an Auftragsvolumen, Globalisierungsbedingungen bei weltumspannender Kommunikation und der Anforderungen durch Kunden gesteuert haben wollen, sind die Beschäftigten berechtigterweise daran interessiert, dass ihre Anforderungen an die Arbeitszeitmodelle aus Familienleben, gesellschaftlicher Teilhabe und Lebensphasenunterschieden gleichberechtigt Berücksichtigung finden. Die sich rasant verändernde Arbeitswelt und die sich gleichfalls verändernden Anforderungen der Arbeitnehmer unter einen Hut zu bringen, gleicht einer Herkulesaufgabe. Eines der wichtigsten Ziele wird hierbei aus Sicht der Konferenzteilnehmer



Foto: S. Elber

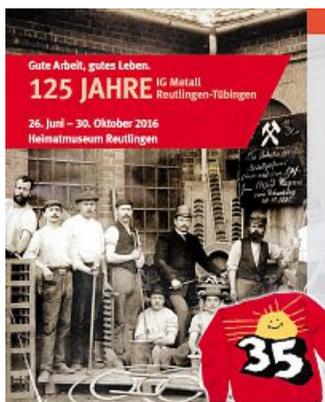
Konferenzteilnehmer verfolgen einen Fachvortrag zum Thema Arbeitszeit.

die Sicherstellung der Bezahlung jeglicher Arbeit sein.

Wo fängt Arbeit an? Smartphone, Notebook oder Tablets kennen in der Regel keine Arbeitszeitgrenzen. Die Teilnehmer diskutierten nach einer Bestandsaufnahme der aktuellen betrieblichen Situation, an welchen Stel-

len eine Anpassung der bestehenden Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge notwendig ist.

Als wichtige Erkenntnis stellten die Betriebsräte fest, dass die Forderung nach Arbeitszeitsouveränität der Beschäftigten bei zukünftigen Regelungen berücksichtigt werden müsse.



FÜHRUNGEN DURCH DIE AUSSTELLUNG

Gewerkschaftsgeschichte hautnah erleben:

- Sonntag, 7. August, 11.15 Uhr
 - Donnerstag, 25. August, 18 Uhr
 - Sonntag, 4. September, 11.15 Uhr
 - Sonntag, 18. September, 11.15 Uhr
 - Sonntag, 9. Oktober, 11.15 Uhr
 - Donnerstag, 13. Oktober, 18 Uhr
 - Sonntag, 30. Oktober, 15 Uhr
- Eintritt mit Führung 4 Euro, Eintritt ohne Führung 2 Euro/ermäßigt 1 Euro

Unser Mitgliederservice »Rechtsberatung und Rechtsschutz«

Abmahnung, Kündigung, Probleme mit der Rente oder der Krankenkasse? All diese Fragen und mehr sind Gegenstand der Rechtsberatung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen in unserer Geschäftsstelle. Das Arbeitsrecht umfasst dabei alle Probleme rund um das Arbeitsverhältnis. Im Sozialrecht geht es um Auseinandersetzungen mit den gesetzlichen Sozialversicherungen, also Krankenkasse, Renten- und Arbeitslosenversicherung und Pflegeversi-

cherung. Auch Studierende, die Probleme zum Beispiel mit dem Bafög haben, bekommen bei uns Hilfe.

Bereits ab dem Tag des Eintritts hat jedes Mitglied Anspruch auf Rechtsberatung. Rechtsschutz, also die anwaltliche Vertretung vor Gericht, gibt es nach drei Monaten Wartezeit.

Viele Probleme können durch klärende Telefongespräche mit Arbeitgeber oder Institutionen behoben werden. Wenn das einmal nicht

gelingt, übernehmen unsere Juristen vom DGB-Rechtsschutz die Vertretung unserer Mitglieder bei Gericht. Diese befinden sich im gleichen Gebäude wie wir, so dass im Bedarfsfall immer auch Fragen auf dem kleinen Dienstweg geklärt werden können.



Rechtsberatungszeiten unserer Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag, jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr

Eine vorherige Terminabsprache ist nicht notwendig. Wir bitten um Verständnis, dass manchmal auch Wartezeiten in Kauf zu nehmen sind.

Achtung: Urlaubsbedingt ist unsere Rechtsberatung in der zweiten Augusthälfte nur dienstags und donnerstags besetzt (16., 18. und 23., 25. August.) Leider können wir im ganzen August keine Rentenberatung anbieten.



Foto: Klaster, Fotofinish Flash

Mitglieder sind bei unserer Rechtsberatung stets gut aufgehoben.